

Übersicht über die Praxisphasen

für den

Studiengang Betriebswirtschaft

Studienrichtungen

Handel

und

Industrie

an der

Berufsakademie Sachsen

Staatliche Studienakademie Dresden

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Stellung und Charakter der Praxismodule im Studiengang Betriebswirtschaft	3
Übergeordnete Lernziele der Praxismodule im Studiengang Betriebswirtschaft	4
Vergabe von »Credits« für Praxismodule im Studiengang Betriebswirtschaft	4
Handlungsebenen in den Praxismodulen: Eine Übersicht	5
1. Praxisphase. Geschäftsmodell- und Innovationsmanagement: Praktischer Teil	8
2., 3. und 4. Praxisphase. Forschungsfallstudie(n)	10
5. Praxisphase. Prinzipien und Methoden des Projektmanagements. Praktischer Teil	11

Stellung und Charakter der Praxismodule im Studiengang Betriebswirtschaft

Das Duale Studium der Betriebswirtschaft mit den Studienrichtungen Handel und Industrie an der Staatlichen Studienakademie Dresden ist ein praxisintegrierendes Studium. Das heißt, dass die praktischen Studienabschnitte keine Unterbrechung des Studiums darstellen, sondern ganz im Gegenteil integraler Bestandteil des Studienprogramms sind.

Während in den wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitten, die in der Regel nicht auf ein konkretes Unternehmen gerichtete, methodisch-konzeptionelle Grundlegung praktischer Tätigkeit im Unternehmen geschaffen wird, geht es im betrieblichen Alltag, in der betrieblichen Praxis, um das gesteuerte Erfahren des Berufsalltags und das innerhalb der vorgesehenen Handlungsspielräume eigenständige Ausloten der Transfermöglichkeiten, aber auch der Transfergrenzen branchenspezifischer und allgemeiner betriebswirtschaftlicher Theorie. Vor diesem Hintergrund dienen Lehrveranstaltungen in den theoretischen Studienabschnitten auch als Basis der Selbstreflexion und Diskussion im Unternehmen gesammelter Erfahrungen. Angestrebtes Ideal ist es, real erlebte resp. erfahrene Situationen im jeweiligen Partnerunternehmen im Sinne MINTZBERG's als Lernplattform für die praxisorientierte Lehre zu nutzen: Getreu dem Motto „Use work, not make work.“

Dafür ist es notwendig, dass die Studierenden in den praktischen Studienabschnitten möglichst vielfältige praktische Erfahrungen sammeln. Erfahren ist nicht identisch mit Erleben. Erfahrung gleicht der wiederholt enttäuschten Erwartung; im positiven Sinne ganz genauso, wie im negativen. Ziel der Praxisphasen ist insofern nicht lediglich das für die duale Berufsausbildung typische nachahmende Einüben (berufs-)schulisch vermittelter und praktisch vorgemachter Lehrinhalte, sondern, gleichsam in Analogie zur militärischen „Auftragstaktik“, das Vorgeben einer betrieblichen Aufgabe (inklusive Termin und verfügbarer Arbeitsmittel), die die Studierenden innerhalb der jeweiligen Rahmenbedingungen selbstständig realisieren müssen.

In der Realisation ihrer Arbeitsaufgaben sollen die Studierenden nach Möglichkeit frei in ihrer Entscheidung über die Art und Weise der Aufgabenerledigung sein. Damit erhalten sie Spielraum für die eigenständige Entscheidung darüber, welches Konzept oder Modell, welche Theorie oder welchen Leitfaden (o. ä.) sie für die Aufgabenerledigung einsetzen. Jedoch gehört es zu den „Spielregeln“ in den Praxisphasen, dass die Studierenden ihre Entscheidungen fachlich begründen und dokumentieren; in mündlichen Prüfungen, Reflexionsberichten in Gestalt von Forschungsfallstudien und in Projektarbeiten. Damit wird dem Anspruch an die „Wissenschaftlichkeit“ der Tätigkeit auch in den praktischen Studienabschnitten Rechnung getragen; indem nämlich Entscheidungen und Arbeitsweise der Studierenden nachvollziehbar und nachprüfbar werden. Zudem ist es für diese Art der Arbeit, diese Teile des Studiums, erfolgskritisch, dass die Studierenden ihre Praxismentoren regelmäßig über ihre Absichten, ihre Umsetzungsschritte und den erzielten Arbeitsfortschritt informieren und von diesen eine fachliche Rückkoppelung erhalten.

In der Abstimmung zwischen den theoretischen und den fachlichen Studienabschnitten liegt der Schwerpunkt der Aufmerksamkeit im Studiengang Betriebswirtschaft auf dem inhaltlichen Anspruch der übertragenen (Arbeits-)Aufgaben und weniger in der unmittelbaren Spiegelung der Lehrveranstaltungsinhalte in den semesterweise korrespondierenden Praxismodulen. Die Arbeitsaufgaben sollen vielmehr ein dem jeweiligen Studienfortschritt der Studierenden angemessenes Niveau haben und so einen Schwierigkeitsgrad erreichen, wie sie für wissenschaftliche Prüfungsarbeiten auf Bachelorniveau typisch sind.

Dabei orientiert sich das duale Studium im Studiengang Betriebswirtschaft an der Staatlichen Studienakademie Dresden an der Idee, dass die Betriebswirtschaftslehre eine praktische Wissenschaft ist. Theoretische Inhalte und bearbeitete Probleme erwachsen aus der täglichen Praxis betrieblicher Steuerung von Handels- und Industrieunternehmen. Betriebliche Praxis ist keine Konstante und muss mit Blick auf Planbarkeit und Planung immer wieder neu hinterfragt und gestaltet werden. Digitale Transformation, Demografischer Wandel, Klimawandel oder – erneut – Wettbewerb politischer Systeme sind nur besonders prominente Beispiele allgegenwärtiger Veränderungsprozesse, die Unternehmen in ihrer markt- und gesellschaftsbezogenen und internen Anpassungsleistung vor große Herausforderungen stellen.

Als praktische Probleme nehmen betriebliche Probleme keine Rücksicht auf Disziplinen. Künftige Verantwortungsträger müssen sich für die Bewältigung ihrer Aufgaben Kenntnisse und Einsichten sämtlicher Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zunutze machen. Und sie müssen dieses Wissen auf Effektivität und Resultate ihrer Unternehmen ausrichten.

Übergeordnete Lernziele der Praxismodule im Studiengang Betriebswirtschaft

Neben konkretisierbaren Lernzielen, die weiter unten skizziert werden, verfolgen die Praxismodule drei wesentliche übergeordnete Ziele. Im Einzelnen sind das:

1. **Vertiefung und Verbreiterung branchenspezifischer Kompetenzen:** Am konkreten Beispiel ihres Partnerunternehmens vertiefen und verbreitern die Studierenden ihre in den theoretischen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse zu Methoden, branchentypischen Rahmenbedingungen, Managementaufgaben und betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten.
2. **Verstetigung des wechselseitigen Wissenstransfers:** Neben der Übertragung der in den theoretischen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse auf die berufspraktischen Aufgabenstellungen wenden die Studierenden Methoden- und Schlüsselkompetenzen in späteren beruflichen Einsatzfeldern an. Sie werden auf diese Weise befähigt, betriebswirtschaftliche Probleme eigenständig zu identifizieren, zu analysieren und wissenschaftlich-methodisch fundiert zu lösen. Im Gegenzug bringen sie ihre betrieblichen Erfahrungen in nachfolgende Theoriephasen ein und prägen so die Gestaltung und Weiterentwicklung der akademischen Lehre, so wie oben angerissen, entscheidend mit.
3. **Einübung eines systematisierten, reflektierten Lernprozesses:** Im direkten Kontakt mit konkreten berufspraktischen Aufgabenstellungen werden die Studierenden gefördert und gefordert, eigene Lernstrategien zu entwickeln und zu festigen. Mit den erworbenen Fähigkeiten sind sie auch langfristig in der Lage, kompetent mit technisch-technologischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen, sozio-kulturellen und ökologischen bzw. umweltökonomischen Veränderungen umzugehen und sich im Sinne eines lebenslangen Lernens in „Hand, Herz und Kopf“ weiterzuentwickeln.

Vergabe von »Credits« für Praxismodule im Studiengang Betriebswirtschaft

In den Praxismodulen des Studiengangs erbringen die Studierenden die für die Verwirklichung der Lernziele erforderlichen, jeweils inhaltlich zwischen Berufsakademie, Studierenden und Partnerunternehmen abgestimmten Leistungen. Bei deren erfolgreicher Bewältigung (bei Bestehen der Modulprüfung) werden Credits (ECTS-Leistungspunkte) vergeben.

Die Praxismodule sind eigenständige, in den Praxisphasen gelegene Module, in denen die Studierenden eine vom Unternehmen gestellte bzw. von diesem gebilligte, mit den Dozenten der Staatlichen Studienakademie Dresden abgestimmte und von diesen fach-theoretisch begleitete Aufgabe bearbeiten und mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die Praxismodule sind so konzipiert, dass sie sich an den wissenschaftlich-theoretischen Inhalten der vorangegangenen Theoriephase(n) orientieren und die Studierenden vor allem zur weiteren systematischen Wissensaneignung auf unterschiedlichen Niveaustufen¹ anregen. Zugleich werden die Inhalte der jeweils gestellten Aufgabe und der Tätigkeitsbereich der Studierenden in ihren Praxisunternehmen so aufeinander abgestimmt, dass synergetische Effekte zwischen praktischer Tätigkeit und Lernzielerreichung befördert werden.

Die weitere systematische Wissensaneignung fällt in den Bereich des sogenannten eigenverantwortlichen Lernens, wie es auch kennzeichnend für die Module der theoretischen Studienabschnitte ist. Im

¹ Nach Dreyfus/Dreyfus: Anfänger, fortgeschrittener Anfänger, Fachkraft (Kompetenz), erfahrene Fachkraft (Beherrschung), Experte (Spitzenkünstler) oder orientiert an Bloom's Lernzieltaxonomie mit Wissen – Verstehen – Anwenden – Analyse – Synthese – Beurteilung.

Eigenverantwortlichen Lernen während der Praxisphase (EvL Praxis) festigen und vertiefen die Studierenden ihre in den Theoriemodulen erworbenen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen durch Transfer und Anwendung wissenschaftlich-theoretischer (Er-)Kenntnisse in den berufspraktischen Alltag. Der dafür anrechenbare Arbeitsaufwand ist den entsprechenden Theoriemodulen des jeweiligen Semesters zugeordnet, wird aber gesondert ausgewiesen. Die Transferleistung wird im Kontext der jeweiligen Modulprüfungen nachgewiesen. Die Begleitung des eigenverantwortlichen Lernens in den praktischen Studienabschnitten sowie die Bewertung etwa zugehöriger Prüfungsleistungen obliegt den Dozenten der Staatlichen Studienakademie Dresden, die für das jeweilige Theoriemodul zum Prüfer bestellt wurden.

Details zu den Theoriemodulen und dem für das EvL in der Praxis empfohlenen Arbeitsaufwand können den unterschiedlichen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch entnommen werden (siehe Anlage 2 zur Studienordnung).

Die Prüfungsleistungen der Praxismodule umfassen eine mündliche Prüfung (1. Semester), drei als Forschungsfallstudien angelegte Reflexionsberichte (2., 3. und 4. Semester) sowie eine Projektarbeit (5. Semester). Das Praxismodul im 6. Semester dient der Erstellung der Bachelorarbeit. Die fach-theoretische Begleitung und die Bewertung der Prüfungsleistungen obliegt den Dozenten der Staatlichen Studienakademie Dresden; im Falle der Bachelor-Arbeit können auch Vertreter des Praxispartners zu Prüfern bestellt werden.

Details zu den Praxismodulen und ihren Prüfungsleistungen können den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch entnommen werden (siehe Anlage 2 zur Studienordnung).

Handlungsebenen in den Praxismodulen: Eine Übersicht

Insgesamt besehen lässt sich festhalten, dass es (Lehr-)Module der sog. Theoriephasen und (Lehr-)Module der sog. Praxisphasen gibt: Theoriemodule und Praxismodule.

Theoriemodule können grundsätzlich theoriebegleitend, am Ende der theoretischen Studienabschnitte oder am Ende der praktischen Studienabschnitte geprüft werden.

Praxismodule werden am Ende des jeweiligen praktischen Studienabschnittes geprüft.

Verzahnung theoretischer und praktischer Studienabschnitte.

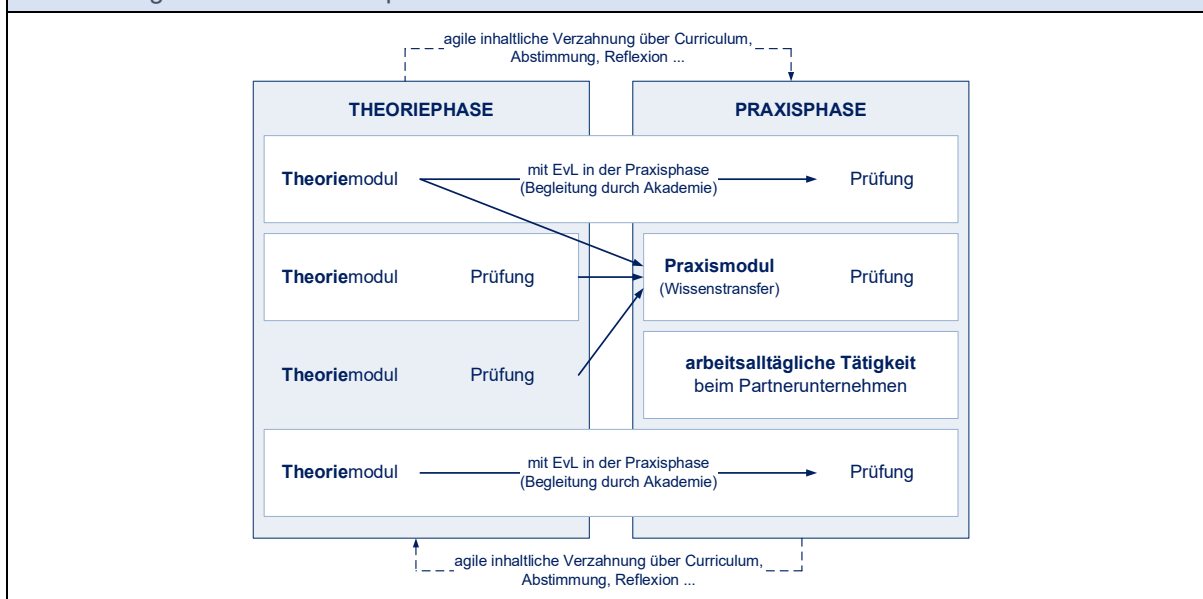


Abbildung 1.

Damit ergeben sich **in den praktischen Studienabschnitten drei ineinander verschränkte Handlungsebenen**, nämlich

- (1) die Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Praxismodule,
- (2), dort, wo das vorgesehen ist, das eigenverantwortliche Lernen für Theoriemodule und
- (3), neben den rein studienbezogenen Aufgaben, die Arbeitsaufgaben des Unternehmens, die Tätigkeiten der Studierenden beim bzw. für das Partnerunternehmen.

Abbildung 1 illustriert die beschriebenen Zusammenhänge.

In den folgenden Abschnitten werden die Inhalte der einzelnen Praxismodule skizziert. Die konkrete Ausgestaltung und Realisation des jeweiligen Praxismoduls ergibt sich aus der situationsangemessenen Abstimmung zwischen Akademie (jeweils (modul-)verantwortlichem Lehrenden), konkretem Unternehmen und konkreten Studierenden. Auf diese Weise wird eine auf individuelle Bedürfnisse und individuellen Lernfortschritt maßgeschneiderte Praxismodulgestaltung angestrebt. Situative Kriterien, die bei der Aufgaben- resp. Modulabstimmung eine Rolle spielen können, sind bspw. das konkrete Produkt eines Unternehmens, sein digitaler oder personalwirtschaftlicher Reifegrad, seine Größe und damit die tatsächlich eingerichteten betrieblichen Funktionsbereiche, die gelebte Führungsphilosophie oder seine personelle und sonstigen (Markt-)Situation, ebenso wie die „Lebensphase“ im Unternehmenslebenszyklus. Diese Auflistung ließe sich zwar nicht beliebig, wohl aber um eine ganze Anzahl weiterer Kriterien erweitern.

Noch einmal sei darauf verwiesen, dass das Hauptaugenmerk der Praxismodulabstimmung im Studiengang Betriebswirtschaft weniger der transferorientierten Spiegelung der dem jeweiligen Modul unmittelbar vorausgegangen Theorieinhalte gilt, als vielmehr dem am Schwierigkeitsgrad der Aufgabe bemessenen Anspruch. Dieser soll in höheren Studiensemestern höher sein, als in der Studieneingangsphase bzw. in den unteren Semestern. Verantwortlich für die Sicherung des inhaltlichen Anspruchs sind die jeweils modilverantwortlichen Dozenten der Studienakademie.

Ausschlaggebend für diese Herangehensweise ist folgende Überlegung: Das in den theoretischen Studienabschnitten erlangte Wissen ist zunächst einmal zweckfrei. Zwecke treten erst im Arbeitsalltag hinzu, in dem sich das akkumulierte Wissen Anwendung(en) sucht. Die Idee, einen Wissensvorrat anzulegen, der dann im (Arbeits-)Alltag einfach angewandt wird, widerspricht dem Gedanken eines in seinem Wissen beschränkten Menschen, denn sie macht glauben, dass man gottgleich voraussehen könne, mit welchen konkreten Herausforderungen man in seinem je spezifischen Arbeitsalltag irgendwann einmal konfrontiert sein mag. Was für Routinetätigkeiten mit auf absehbare Zeit wiederkehrenden Aufgaben sicher möglich ist, berechenbar vorhersagen zu können, was im Arbeitsalltag zu erledigen sein wird, ist für zunehmend komplexe(re) Tätigkeiten, für die ein Studium ja per Definition qualifizieren soll, nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Deswegen ist die Vorbereitung auf vordergründig auszuübende Routinetätigkeiten Aufgabe berufsschulischer Qualifikation. Ein Studium hingegen lehrt, aufbauend auf fachlich-begrifflichen Gedankengebäuden, Probleme zu erkennen, Fragen zu stellen und Probleme zu lösen sowie Fragen zu beantworten. Hinsichtlich der Lösung von Problemen und der Beantwortung aufgeworfener Fragen ist die Vermittlung von Methoden des Erkenntnisgewinns und die Einübung der Anwendung dieser Methoden zentraler Studieninhalt. Zudem ist der Umgang mit der methodisch gewonnenen Erkenntnis Gegenstand eines Studiums. Zum Umgang mit Erkenntnis gehört das kritische (Be-)Urteilen, die Fähigkeit (und der Wille), (Arbeits-)Ergebnisse aus unterschiedlichen Blickwinkeln interpretieren und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen formulieren zu können. In diesem Sinne lehrt ein Studium das Vor-Denken, das Mit-Denken und das Nach-Denken.

Insgesamt besehen geht es also im dualen Studium nicht (vordergründig) um das Erlernen der Ausübung einer Praxis, sondern um das Erlernen der aktiven Gestaltung von Praxis. Mit Blick auf die Dualität von Theorie und Praxis im Dualen Studium schreibt der Wissenschaftsrat 2013 „Ziel des dualen Studiums ist eine Doppelqualifizierung ... mit wissenschaftlichem Anspruch ...[, wobei] die Gewährleistung des Wissenschaftsbezugs des Studiums an erster Stelle [steht]. Der Praxisbezug darf nicht die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung beeinträchtigen.“

Um die zeitliche und inhaltliche Korrespondenz zwischen Theorie- und Praxisphasen im Studiengang Betriebswirtschaft sicherzustellen, geben die folgenden Abschnitte für jede Praxisphase Auskunft darüber, wie die o. g. Lernziele durch das jeweilige Praxismodul bzw. eigenverantwortliches Lernen unteretzt sind. Aufgrund der erwähnten unternehmensindividuellen Eigenheiten der Praxispartner sowie der Unterschiedlichkeit der Studierenden sollten die nachfolgenden Erläuterungen und EvL-Zeiten als prototypisch verstanden werden. Sie sind jeweils unter Beibehaltung des insgesamt zu erbringenden Arbeitsaufwands – wie erwähnt – individuell zu konkretisieren.

1. Praxisphase. Geschäftsmodell- und Innovationsmanagement: Praktischer Teil

Im ersten Praxismodul lernen die Studierenden ihr Unternehmen kennen und ergründen in Verbindung mit ihren theoriebasierten Ausbildungs- bzw. Studieninhalten des Moduls „Geschäftsmodell- und Innovationsmanagement“ das Geschäftsmodell des Partnerunternehmens. Mit dem Modul „Geschäftsmodell- und Innovationsmanagement: Theoretischer Teil“ schaffen sich die Studierenden die intellektuelle Landkarte für ihr gesamtes Studium. Sie setzen sich auf der Grundlage einschlägiger generischer Geschäftsmodellkonzeptionen damit auseinander, wie ein Unternehmen im Allgemeinen konstruiert ist, um Werte zu schaffen und – im Rahmen des Innovationsmanagements – wie man ebendiese Konstruktion oder einzelne ihrer Elemente, weiterentwickeln bzw. weiterdenken kann. Auf dieser Grundlage treten sie im Praxismodul „Geschäftsmodell- und Innovationsmanagement: Praktischer Teil“ an ihr Partnerunternehmen heran und erkunden und dokumentieren dessen Anatomie, um diese später zu beschreiben, zu verstehen und zu erklären. Idealerweise gelingt es ihnen, spielerisch Ideen dafür zu entwickeln, wie man das Geschäftsmodell des eigenen Unternehmens oder eine seiner Komponenten, weiterentwickeln oder was man gänzlich anders denken könnte. Dafür nehmen sie neugierig, mit offenen Augen, aktiv am Arbeitsalltag ihres Partnerunternehmens teil und erledigen die ihnen zugeordneten Aufgaben. Gleichzeitig sollen sie die Möglichkeit erhalten, Einblick in verschiedene Funktionsbereiche zu nehmen oder, dort, wo das aufgrund der Unternehmensgröße nicht möglich ist, verschiedene Aufgabenbereiche kennenzulernen. Sie sollen explizit Gelegenheit erhalten, „erkundende“ Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen oder Experten zu führen.

Das Praxismodul endet mit einer mündlichen Prüfung im Plenum (soll heißen, mit Gästen). Das vorgesehene Plenum besteht aus den Studierenden des Jahrgangs, jeweils einem oder mehreren Begleitern der betrieblichen Praxis und den Prüfern der Akademie. (Weitere) Gäste sind zulässig. Die Inhalte der Vorträge sollen vorwettbewerblicher Natur sein, so dass Gäste auch zulässig sind. Die Prüfung kann, metaphorisch formuliert, den Charakter eines Gründerwettbewerbs haben.

Die vorgesehenen Rahmenbedingungen der Prüfung vertiefen die Integration zwischen Partnerunternehmen, Staatlicher Studienakademie und Studierenden. Letztere lernen beiläufig, dass es die Praxis als monolithischen Block nicht gibt, sondern dass der Alltag in ihrem jeweiligen Partnerunternehmen eine konkrete Ausprägung von Praxis ist.

Mögliche Tätigkeitsschwerpunkte bzw. -inhalte

- Arbeitsplatz und Berufsalltag kennenlernen: wesentliche Abläufe, Tätigkeiten
- Organisationsarchitektur des Unternehmens kennen, beschreiben, erklären (Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Prozessorganisation, Funktionsbereiche und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenfelder; Organigramm, Stellenbeschreibungen)
- Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens kennen, beschreiben und erklären
- Wertversprechen, Nutzenversprechen des Unternehmens kennen, beschreiben und erklären,
- Kunden und Kundenbedürfnisse des Unternehmens kennen, beschreiben, erklären,
- Lieferanten des Unternehmens kennen, beschreiben, erklären,
- Stakeholder kennen, beschreiben, erklären
- Kolleginnen und Kollegen und deren „Rollen“ kennen; wissen, wer welche Information hat,
- Betrieblichen Mentor kennen, Kontakte dokumentieren
- usw. usw.

Modulinhalt

Siehe Modulhandbuch, Modulbeschreibung 3BW-PRAX1-10

Korrespondierende Theorie- bzw. Teilmodule

3BW-GMINM-10.

Vorgeschriebene Prüfungsleistungen

Art der PL	Dauer (min)	Umfang (Seiten)	Prüfungszeitraum/ Bearbeitungszeitraum	Gewichtung [%]
Reflexions bericht		12-15	Während des Praxismoduls	25
Präsentation	20-30		Ende des Praxismoduls	75

Reflexionsbericht: als Forschungsfallstudie.

2., 3. und 4. Praxisphase. Forschungsfallstudie(n).

In der zweiten, dritten und vierten Praxisphase werden die Studierenden in Abstimmung mit Unternehmen und Staatlicher Studienakademie in Arbeitsfeldern eingesetzt, für die sie sich besonders interessieren, in denen das Unternehmen einen besonderen Bedarf hat oder in denen die „Betreuungssituation“ besonders gut ist. Wesentliches Entscheidungskriterium über die Einsatzmöglichkeit der Studierenden muss der inhaltliche Anspruch an die Aufgabe bzw. Tätigkeit sein. Zudem sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- (1) Es darf sich bei der übertragenen Aufgabe nicht ausschließlich und auch nicht vordergründig um die Erledigung einer arbeitsalltäglichen Routinetätigkeit handeln.
- (2) Die Studierenden sollen im jeweiligen Funktionsbereich oder im jeweiligen Aufgabenfeld nur in einem der möglichen Praxismodule eingesetzt werden.
- (3) Wenn Studierende abweichend von Anstrich (2) mehrfach in einem Funktionsbereich bzw. Aufgabenfeld eingesetzt werden, dann müssen sie in den aufeinanderfolgenden Semestern innerhalb des Funktionsbereiches bzw. innerhalb des Aufgabenfeldes signifikant vom vorangegangenen oder nachfolgend (geplanten) Praxismodul abweichende Aufgaben wahrnehmen.
- (4) Die Funktionsbereiche und die Tätigkeiten der jeweiligen Praxisphase sind ebenso wie das Thema des jeweils anzufertigenden Reflexionsberichtes (Forschungsfallstudie) in der „Bescheinigung über die planmäßige Durchführung der praxisbasierten Studienanteile im Unternehmen“ ([↗ Bescheinigung Praxisphase](#)) zu hinterlegen. Das Gleiche gilt für die Bezeichnungen derjenigen (praxis-)aufgabenbezogen jeweils korrespondierenden Theoriemodule, deren Inhalte transferaufgabenrelevant waren.

Mögliche Tätigkeitsschwerpunkte bzw. -inhalte

Das Spektrum möglicher inhaltlicher Tätigkeitsschwerpunkte nimmt mit steigender Semesterzahl bzw. wachsendem Studienfortschritt zu. Details sind den zugehörigen Modulbeschreibungen 3BW-PRAX2-20, 3BW-PRAX3-30 und 3BW-PRAX4-40 im Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulinhalt

Siehe Modulhandbuch:

Modulbeschreibungen 3BW-PRAX2-20, 3BW-PRAX3-30 und 3BW-PRAX4-40.

Korrespondierende Theorie- bzw. Teilmodule

Durch die Studierenden sind sowohl Modulcodes als auch Modulbezeichnungen aufgabenbezogen und inhaltlich differenziert hinsichtlich Wissensvertiefung und ggf. nochmaliger Wissensverbreiterung im Reflexionsbericht und in der „Bescheinigung über die planmäßige Durchführung der praxisbasierten Studienanteile im Unternehmen“ zu hinterlegen.

Vorgeschriebene Prüfungsleistungen

Art der PL	Dauer (min)	Umfang (Seiten)	Prüfungszeitraum/ Bearbeitungszeitraum	Gewichtung [%]
Reflexionsbericht		12-15	Ende des Praxismoduls	100

Reflexionsbericht: als Forschungsfallstudie.

5. Praxisphase. Prinzipien und Methoden des Projektmanagements. Praktischer Teil

Das fünfte Praxismodul beschließt den Veranstaltungszyklus „Projekte planen und umsetzen“. Im Zentrum des aus zwei Teilmodulen bestehenden Zyklus steht die Anwendung der Prinzipien und Methoden des Projektmanagements. Dafür soll den Studierenden die Verantwortung für ein Klein(-st-)projekt übertragen werden, welches mit Rücksicht auf die verfügbare Bearbeitungszeit im Praxismodul dimensioniert ist, so dass das Projekt - auch unter Berücksichtigung etwaiger Urlaubszeiten der Studierenden, ihrer Mentoren oder wesentlicher Ansprechpartner – im Praxismodul begonnen und zum Abschluss gebracht werden kann. Im Unterschied zu den vorangegangenen Praxisphasen geht es im Praxismodul des 5. Semesters tatsächlich um die theoriegeleitete Einübung typischer praxisrelevanter Arbeitsmethoden, nämlich um Projektplanungsinstrumente und Projektsteuerungsmethoden; und um die eigenverantwortliche „Projekterfahrung“.

Unabhängig von der vorgegebenen Arbeitsmethode soll sich der (Projekt-)Aufgabeninhalt an einem oder mehreren der in den 5 vorangegangenen Theoriephasen behandelten Themen orientieren.

Mögliche Tätigkeitsschwerpunkte bzw. -inhalte

Das Spektrum möglicher inhaltlicher Tätigkeitsschwerpunkte nimmt mit steigender Semesterzahl bzw. wachsendem Studienfortschritt zu. Details sind der zugehörigen Modulbeschreibung 3BW-UPRAX5-50.

Modulinhalt

Siehe Modulhandbuch: Modulbeschreibungen 3BW-UPRAX5-50.

Korrespondierende Theorie- bzw. Teilmodule

3BW-PPM-50

Die Modulcodes und Modulbezeichnungen, von Theoriemodulen, die aufgabenbezogen über das o. g. Teilmodul hinaus im Rahmen eigenverantwortlicher Lerngestaltung konsultiert worden sind, sind inhaltlich differenziert und hinsichtlich Wissensvertiefung und ggf. nochmaliger Wissensverbreiterung im Reflexionsbericht und in der „Bescheinigung über die planmäßige Durchführung der praxisbasierten Studienanteile im Unternehmen“ zu hinterlegen.

Vorgeschriebene Prüfungsleistungen

Art der PL	Dauer (min)	Umfang (Seiten)	Prüfungszeitraum/ Bearbeitungszeitraum	Gewichtung [%]
Projektarbeit		12-15	Ende des Praxismoduls	100

Dokumentation der im Aufgabenzusammenhang eingesetzten bzw. angewandten Prinzipien und Methoden des Projektmanagements und deren kritische Reflexion.